

Artikel vom 03.02.2022

Kreistagsfraktion kümmert sich

CSU-ALJB-Kreistagsfraktion: Corona-Zuschuss für Jugendfreizeiten

CSU-ALJB-Kreistagsfraktion: Corona-Zuschuss für Jugendfreizeiten

„Wir halten es für sehr wichtig, dass die Jugendarbeit in unseren Donau-Rieser Vereinen wieder auf das Niveau vor der Pandemie kommt und fordern daher die Einführung eines Sonderprogramms Corona-Zuschuss für Jugendfreizeiten“, erklärt der Vorsitzende der CSU-AL/ JB-Kreistagsfraktion Ulrich Lange, MdB. Seit Anfang 2020 hat die Corona-Pandemie nun die Gesellschaft im Griff. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zielen insbesondere auf die Reduzierung sozialer Kontakte im öffentlichen und privaten Leben. Dieses „Herunterfahren“ trifft vor allem Kinder und Jugendliche sehr hart, da gerade für die Heranwachsenden Freundschaften und soziale Kontakte sehr wichtig sind.

Daher hat sich die CSU-AL/ JB-Kreistagsfraktion in Ihrer letzten Fraktionssitzung mit dieser Problematik befasst. Als möglichen Ansatzpunkt sahen die Teilnehmer die Jugendarbeit im Landkreis. In den vielen Jugendgruppen und Vereinen kämen die jungen Menschen in Kontakt, dort könnten sie Freundschaften schließen und festigen, erste Verantwortung übernehmen und gemeinsam Erfahrungen fürs Leben sammeln. Diese wichtige Arbeit solle nun der Landkreis mit einem Sonderprogramm „Corona-Zuschuss für Jugendfreizeiten“ unterstützen.

Die Fraktion beantragt daher konkret, dass der Kreistag in den Jahren 2022/23 zunächst insgesamt 30.000 € für die Bezuschussung von Jugendfreizeiten bereitstellen soll. Antragsbericht sind alle Vereine und Jugendgruppen des Landkreises, von Sport über Kultur und Musik bis Kirche und Freizeit sollen alle Gruppen, die tatsächlich Jugendarbeit betreiben, die finanzielle Unterstützung erhalten können. Der Zuschuss soll 15 € pro Kopf und Tag betragen und wird für maximal 3 Tage gewährt, wobei eine Höchstfördersumme von 1.500 € nicht überschritten werden kann. Es können nicht nur mehrtägige Ausflugsfahrten, sondern auch einfache eintägige Veranstaltungen vor Ort gefördert werden. Förderfähig sind alle Teilnehmenden Personen unter 18 Jahren und zusätzlich bis zu drei Betreuerinnen oder Betreuer. Die Anträge für das Programm müssen bis spätestens Ende 2022 gestellt werden und sollen nach Prüfung durch die Verwaltung bewilligt werden. Die Fraktion legt hierbei großen Wert darauf, dass das Antragsverfahren möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet wird. Ein Bericht über den Abruf der Mittel soll im Ausschuss Soziales, Familie, Bildung, Integration und Kultur (Sozialausschuss) erfolgen.

„Unser Ziel ist es, mit diesem Zuschuss einen Impuls in die Vereine zu geben. Jugendliche brauchen wieder mehr soziales Leben über die eigene Familie und Schule hinaus! Außerdem ist es uns ein Anliegen, die wichtige Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer anzuerkennen und zu unterstützen“, erklärt Steffen Höhn als Sprecher der CSU-AL/ JB-Fraktion im

Sozialausschuss.